

Ratgeber

10.01.2017

Was tun, wenn jemand zum Pflegefall wird?

Die Neuerungen der Pflegereform 2017

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, stehen oft in kürzester Zeit wichtige und weitreichende Entscheidungen an: Soll die Pflege zu Hause oder in einem Heim stattfinden? Wer übernimmt sie? Welche finanzielle Unterstützung wird wann und wo beantragt? Mit dem Ratgeber „Pflegefall – was tun? Schritt für Schritt zur guten Pflege“ gibt die Verbraucherzentrale NRW hierbei eine kompakte Hilfestellung, die alle Neuerungen der zweiten Stufe der Pflegereform ab Januar 2017 berücksichtigt – unter anderem die Umstellung auf fünf Pflegegrade und die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das Buch erscheint in Kooperation mit der ZDF-Sendung WISO.

Angehörige erfahren, wie sie schnell reagieren und die Versorgung sicherstellen können. Wie sich anschließend auch dauerhaft eine gute Pflege gestalten lässt und welche Unterstützung Kranken- und Pflegekassen dabei gewähren, sind weitere Themen. Zudem lernen die Betroffenen, worauf sie beim Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Auswahl eines Pflegeheims oder Pflegedienstes achten sollten. Informationen und Tipps für Berufstätige über gesetzliche Regelungen zu Auszeiten im Job runden das Angebot ab.

Der Ratgeber hat 192 Seiten und kostet 16,90 Euro. Er kann in der Beratungsstelle Dülmen, Overbergplatz 3 zu den Öffnungszeiten, montags und dienstags 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr erworben werden. Telefonisch ist die Beratungsstelle unter der Telefonnummer 0 25 94 / 84 06 80 1.